



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Der Bürgerservice/Meldebehörde der Großen Kreisstadt Schwarzenberg informiert:

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf. Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 36 Abs. 2 BMG). Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs.1 Soldatengesetz jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes im Bürgerservice/Meldebehörde, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg zu folgenden Öffnungszeiten vornehmen:

Montag und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr

Schwarzenberg, den 16.09.2019

Hiemer
Oberbürgermeisterin

Tipps & Termine

„ich mit dir, du mit mir“ Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek



STADTBIBLIOTHEK
SCHWARZENBERG

KULTURRAUM
ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN

Das Team der Stadtbibliothek lädt am **10.10.2019, 16:30 Uhr**, zum Bilderbuchkino ein.

Erzählt wird die Geschichte der Freundschaft zwischen dem Bären und dem Siebenschläfer, die lernen müssen, dass Freundschaft nichts mit Rechnen zu tun hat.

Eintritt frei, Anmeldung erwünscht (03774 23031).

Die Stadtbibliothek Schwarzenberg wird gefördert durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Tipps & Termine

Nutzen Sie die letzten Tage bis zum Ausstellungsende 8. Schwarzenberger Kunstpreis art-figura 2019 NACH ALLEN SEITEN

Noch bis zum **11. Oktober 2019** ist die Kunstausstellung zum 8. Schwarzenberger Kunstpreis art-figura unter dem Motto NACH ALLEN SEITEN im Stadtgebiet und im PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte zu erleben. So lang haben die Besucher auch noch die Möglichkeit, mit ihrer Stimme aus den ausgestellten Kunstwerken den **Publikumspreis** zu ermitteln.

Bereits am 5. Juli 2019 tagte die Fachjury und wählte die drei Schwarzenberger Kunstpreise 2019 aus den 35 Objekten der Kunstausstellung NACH ALLEN SEITEN aus. Die Preisträger wurden zur Vernissage bekannt gegeben.

- 1. Preis**
„Stacheldraht“ 2018
Rainer Jacob, Leipzig
- 2. Preis**
„Pause“ 2017
Julia Himmelmann, Halle/Saale
- 3. Preis**
„verformbar“ 2017
Paul Hirsch, Darmstadt

Die Preisgelder belaufen sich auf 5.000 € (1. Preis), 3.000 € (2. Preis), 2.000 € (3. Preis) sowie 500 € für den Publikumspreis.

Auch beim 8. Schwarzenberger Kunstpreis bestätigten die Bewerbungszahlen, welche Bedeutung die art-figura mittlerweile in der Kunstwelt erlangt hat:

- Bewerbungen 2015: 200
- Bewerbungen 2017: 380
- Bewerbungen 2019: 281

www.art-figura.de

Hinweis:
Das Museum PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte ist bis 11.10.2019 täglich außer montags von 12:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Hintergrund:
Seit 2005 richtet die Große Kreisstadt Schwarzenberg mit starken Partnern aus Kunst, Kultur und



Wirtschaft den Schwarzenberger Kunstpreis art-figura aus. Mit dem Kunstpreis verfolgt die Stadt das Ziel, Künstler zu fördern, zu motivieren und ihre Kunst in das Stadtbild zu integrieren. Der Kunstpreis hat sich in den vergangenen Jahren als ein fe-

ster Bestandteil in der Schwarzenberger Kunst- und Kulturlandschaft etabliert und ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Die Mischung aus Kunstausstellung, den vier Preiskategorien und dem Ausstellungskatalog stößt bei Künstlern auf große Begeisterung.

Eine lichtdurchflutete Nacht feiert Geburtstag

Bereits zum 10. Mal lädt der Wirtschafts- und Gewerbeverein Region Schwarzenberg e. V. gemeinsam mit zahlreichen engagierten Gewerbetreibenden und mit freundlicher Unterstützung verschiedener Partner und Sponsoren zur „Nacht der Lichter“ in die Schwarzenberger Alt- und Vorstadt ein. Mit dem **11. Oktober 2019** fällt der „Geburtstags“-Termin wie gewohnt auf den letzten Schultag vor den sächsischen Herbstferien.

Etwa 50 Geschäfte, Einrichtungen und Händler locken zwischen 18 bis 22 Uhr mit attraktiven Angeboten und großer Sortimentsvielfalt zum gemütlichen Bummeln, Entdecken und Verweilen in den historischen Stadtkern. Der Veranstaltungsflyer wird zum kleinen Jubiläum also noch praller gefüllt sein als in den Vorjahren. Ein familienfreundliches Rahmenprogramm ergänzt die Schwarzenberger Einkaufsnacht. Verweisen möchte das Org.-Team beispielsweise auf kostenfreie Stadtführungen mit Schwarzenberger Türmer und Nachtwächter, Bastelangebote und Kinderaktionen, Straßenmusiker und -künstler, die Symbolfiguren Ritter Georg und Burgfräulein Edel-

weiß, den beliebten Lampionumzug sowie eine Stempeljagd für Groß und Klein. Für den großen und kleinen Hunger empfiehlt sich der Besuch bei den ansässigen Gastronomen und diversen Imbissständen im Festgebiet. Das romantische Flair der Straßen und Gassen wird zu diesem Anlass wieder mit Teelichtern und Laternen sowie durch ein professionelles Lichtkonzept mit besonderen Effekten in Szene gesetzt. Die Besucher werden so licht- und glanzvoll durch das Herz der Perle geleitet.

Die Organisatoren danken bereits Tage vor der Nacht der Lichter allen teilnehmenden Gewerbetreibenden, den langjährigen Partnern und Sponsoren - Stadt Schwarzenberg, Stadtwerke Schwarzenberg, Veranstaltungstechnik Hohenhausen, Erzgebirgssparkasse, Lautergold Paul Schubert GmbH, Ford Besico, Pss Security - sowie den vielen weiteren Unterstützern. Sie ermöglichen die Durchführung und Ausgestaltung dieser Gemeinschaftsaktion. Wir freuen uns auf die 10. Nacht der Lichter! Sehen wir uns?

Wirtschafts- und Gewerbeverein
Region Schwarzenberg e. V.

Verkehrsinformation zur „Nacht der Lichter“

Der Wirtschafts- und Gewerbeverein Region Schwarzenberg e.V. lädt mit Geschäftsleuten der Schwarzenberger Alt- und Vorstadt für Freitag, den **11. Oktober 2019** wieder zur langen Einkaufsnacht ein. Bis 22 Uhr kann man zur alljährlichen „Nacht der Lichter“ bei Musik und vielfältigen Aktionen einen Einkaufsbummel machen.

Um den Einkaufsabend durchführen zu können, sind verkehrsrechtliche Änderungen notwendig. **Ab 15 Uhr** kann in der Vorstadt sowie auf dem Markt, der Unteren und Oberen Schloßstraße bis zum Brunnen sowie auf der Eibenstocker Straße bis zur Einmündung Schneeberger Straße nicht geparkt werden.

Von 18 bis 22 Uhr werden die genannten Straßenbereiche für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Während dieser Zeit kann man mit Fahrzeug die Altstadt auch nicht verlassen. Wer diese Absicht hat, muss sein Fahrzeug außerhalb der Altstadt abstellen.

Ab 15 Uhr ist ebenso die Einfahrt in die Altstadt durch das Untere Tor nicht möglich. Während sich **gegen 20 Uhr** der Lampionumzug auf dem Hammerweg formiert, ist der Hammerparkplatz für Fahrzeuge nicht erreichbar. Die entsprechenden Ausschilderungen vor Ort sind unbedingt zu beachten.

Stadtverwaltung und Wirtschafts- und Gewerbeverein bitten um Verständnis für die Einschränkungen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg



Freitag, 11. Oktober 2019
Alt- & Vorstadt Schwarzenberg

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Schwarzenberg, des WGV Region Schwarzenberg e.V., der teilnehmenden Geschäfte & Einrichtungen sowie weiterer Sponsoren.



Die Stadt Schwarzenberg sucht für ihr historisches und dennoch modernes Gebäudeensemble Interessenten mit Herzblut, Lust auf Neues und tollen Ideen.

Wir bieten Ihnen verschiedene Mietangebote im komplett sanierten Gebäude mit Innen- und Außenbereich in zentraler Lage mit entsprechender Erschließung als zukünftiges kulturelles und touristisches Ziel für Besucher aus In- und Ausland.

z.B.: **Gastronomie** Mietfläche: ab 67m²
Hoffläden / Geschäft Mietfläche: ca. 57m²
Küche: ca. 13m² separate Lagerräume

Weiterhin stehen Nebenräume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung.

